
EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Für SAKRET Wandglättspachtel WSG

Version: 3 erstellt am 21.06.2016 Druckdatum: 21.06.16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET Wandglättspachtel WSG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Die unter 1.1 aufgeführten Werktrockenmörtel werden zur Herstellung von Baustoffen und Bauteilen sowohl von industriellen und professionellen Anwendern (Fachkräfte im Baugewerbe) als auch von privaten Endverbrauchern eingesetzt. Hierzu werden die Werktrockenmörtel mit Wasser versetzt, homogenisiert und zum gewünschten Baustoff und Bauteil verarbeitet. Die hiermit verbundenen Tätigkeiten umfassen den Umgang mit trockenem (Pulver) und mit Wasser versetzten (Suspension) Materialien. Sie lassen sich Verfahrenskategorien und Deskriptoren gemäß ECHA Leitfaden R.12 (ECHA-2010-G-05) zuordnen (siehe Tabelle).

PROC	Identifizierte Verwendungen	Gewerbliche/ Industrielle Verwendung von hydraulischen Bindemitteln und Baustoffen
2	Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition (z. B. Probenahme)	X
3	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Formulierung)	X
5	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Gemischen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)	Х
7	Industrielles Sprühen	х
8a	Transfer (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in nicht nur speziell für ein Produkt vorgesehenen Anlage	Х
8b	Transfer (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlage	Х
9	Transfer in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)	Х
10	Auftragen durch Rollen oder Streichen	х
11	Nicht-industrielles Sprühen	X
13	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen	X
19	Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung	X
22	Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien /Metallen bei erhöhter Temperatur Industrieller Bereich	Х
26	Handhabung von festen anorganischen Stoffen bei Umgebungstemperatur	х

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Für SAKRET Wandglättspachtel WSG

Version: 3 erstellt am 21.06.2016 Druckdatum: 21.06.16

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Kressenweg 15 Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-44379 Dortmund Telefon: 02 31 / 99 58-0

Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: sdb@sakret.net

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemischs

2.1.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Sonstige Hinweise:

Von Trockenmörtelpulver aufgewirbelter Staub kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: 2.3 Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar..

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend, da es sich bei diesem Produkt um ein Gemisch handelt

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Für SAKRET Wandglättspachtel WSG

Version: 3 erstellt am 21.06.2016 Druckdatum: 21.06.16

3.2. Gemische

Mineralischer Trockenbaustoff mit Calciumsulfat

Gefährliche Bestandteile

Name	Calciumsulfat
EC-Nummer	231-900-3
CAS-Nummer	7778-18-9
Registriernummer	01-2119444918-26-XXXX
Konzentrationsspanne [M%]	≥ 50
Einstufung gemäß RL 67/548/EWG	Arbeitsplatzgrenzwert siehe Abschnitt 8
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Arbeitsplatzgrenzwert siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allaemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Staub aus Hals und Nasenbereich sollte schnell entfernt werden. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Für SAKRET Wandglättspachtel WSG

Version: 3 erstellt am 21.06.2016 Druckdatum: 21.06.16

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt ist nicht brennbar. Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Pulver mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen. Reste nicht trocken kehren. Verfahren wie beispielsweise Unterdruck-Ansaugung verwenden (tragbare Geräte mit hoch effizienten Filtersystemen (EPA und HEPA-Filter, EN 1822-1:2009) oder äquivalente Techniken), die keine Staubentwicklung verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Sauber aufgenommenes Material kann weiterverwendet werden. Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

Einatmen von trockener Mörtelmischung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Abschnitte 8 und 13 für weitere Details beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen.

Zur Entfernung von trockener Mörtelmischung bitte Abschnitt 6.3 beachten.

.....

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Für SAKRET Wandglättspachtel WSG

Version: 3 erstellt am 21.06.2016 Druckdatum: 21.06.16

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Nicht zutreffend.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Nicht kehren. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen. Bei der Verarbeitung von Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Werktrockenmörtel sollte unter trockenen (interne Kondensation minimiert), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor Verunreinigung geschützt, gelagert werden.

Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

	Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert	Spitzen- begrenzung	Herkunft	Überwachungs- verfahren, z.B.
Allgemeiner Staubgrenzwert	Arbeitsplatzgrenzwert 8 h: 1,25 mg/m³ (A) 10 mg/m³ (E)		2 (II) 15 min 20 (E)	TRGS 900	TRGS 402
Calciumsulfat CAS: 7778-18-9	Arbeitsplatzgrenzwert	8 h: 6 mg/m³ (A)		TRGS 900	TRGS 402

⁽A): Alveolengängige Fraktion; (E): Einatembare Fraktion

DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

DNEL-Werte zu Calciumsulfat:

DNEL-Werte zu Calciumsunat.					
Expositionsweg: Expositionsmuster		DNEL (Arbeitnehmer)			
Inhalation	Kurzzeitig, wiederholt und akut	5082 mg/m ³			
midiation	Langzeitig, wiederholt	21.17 mg/m³			

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Für SAKRET Wandglättspachtel WSG

Version: 3 erstellt am 21.06.2016 Druckdatum: 21.06.16

Expositionsweg:	Expositionsmuster	DNEL (Verbraucher)
Inhalation	Kurzzeitig, wiederholt und akut	3811 mg/m ³
middidii	Langzeitig, wiederholt	5.29 mg/m³
Varaabluakan	Kurzzeitig, wiederholt und akut	11.4 mg/kg KW/Tag
Verschlucken	Langzeitig, wiederholt	1.52 mg/kg KW/Tag

PNECS zu Calciumsulfat:

PNEC	Bemerkungen
Wasser	Nicht akut toxisch für Fische, Wirbellose, Algen und Mikroorganismen bei den in den Studien geprüften Konzentrationen. Akute Toxizität von Calciumsulfat gegenüber Fischen, Wirbellosen, Algen und Mikroorganismen im Allgemeinen höher als die höchsten geprüften Konzentrationen und größer als die maximale Löslichkeit von Calciumsulfat in Wasser.
Sediment	Nicht anwendbar wegen allgemeiner Verbreitung von Calcium- und Sulfat Ionen in der Umwelt.
Boden	Nicht anwendbar wegen allgemeiner Verbreitung von Calcium- und Sulfat Ionen in der Umwelt.
Kläranlagen	100 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Lokale Belüftung bei Verwendung in Räumen. Staubfilter im Kamin bei industrieller Verwendung. Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind oftmals Kombinationen aus technischen und individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Liegen zur Exposition keine geeigneten Arbeitsplatzmessungen vor, kann eine Expositionsabschätzung und Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen auf Basis des Werkzeuges MEASE (siehe Abschnitt 16.4) erfolgen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbildung und Staubverbreitung, beispielsweise geeignete Entlüftungsanlagen und Reinigungsmethoden, die keinen Staub aufwirbeln.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein: Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftenden Bindemittel zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit Werktrockenmörtel sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden.

Gesichts-/Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Für SAKRET Wandglättspachtel WSG

Version: 3 erstellt am 21.06.2016 Druckdatum: 21.06.16

Atemschutz: Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen Hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP1 oder FFP2 zu verwenden. Allgemeine Informationen finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 190).

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Luft: Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach der Technischen Anleitung Luft.

Wasser: Werktrockenmörtel nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen.

Boden: Einhaltung der Bundesbodenschutzverordnung. Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Form: pulverförmig (b) Farbe: weiß (c) Geruch: geruchlos

(d) Thermische Zersetzung

in $CaSO_4 \times \frac{1}{2} H_2O$ und ca. 140°C (ca. 413 K) in CaSO4 und H2O ca. 700°C (ca. 973 K) in CaO und SO3 ca. 1000°C (ca. 1273 K)

(e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 1450°C

Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar, ab 140°C teilweise thermische Zersetzung,

(f) Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar, da keine Flüssigkeit(g) Flammpunkt: nicht anwendbar, da keine Flüssigkeit

(h) Entzündbarkeit (fest/gasförmig): Nicht entzündlich

(i) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht zutreffend

(j) Selbstentzündlichkeit: nicht zutreffend

(k) Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv und nicht pyrotechnisch. Keine Gasentwicklung oder

selbsterhaltende exotherme chemische Reaktion

(I) Verteilungskoeffizient Produkt/Stoff ist anorganisch.

n-Oktanol/Wasser (log Po/w):

(m) Dichte (Schüttdichte): 800 – 1200 kg/m³
 (n) Löslichkeit: bis 4,0 g/l

(je nach Produkt, Hydratationsgrad): bei $T = 20^{\circ} C$

(o) pH-Wert 7 - 10 in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer

Verwendung ---

(p) Oxidierende Eigenschaften: nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben -

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Für SAKRET Wandglättspachtel WSG

Version: 3 erstellt am 21.06.2016 Druckdatum: 21.06.16

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Die unter 1.1 aufgeführten Werktrockenmörtel sind hydraulische Stoffe. In Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt. Dabei erhärtet der Werktrockenmörtel und bildet eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2. Chemische Stabilität:

Werktrockenmörtel ist stabil, solange er sachgerecht und trocken gelagert wird (Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Das Produkt selbst ist toxikologisch nicht geprüft. Nachstehende Kriterien wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach unseren Erfahrungen sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen des in der Mischung enthaltenden Calciumsulfates:

Gefahrenklasse	Effekt	Bemerkungen
Akute Toxizität - dermal	Nicht zutreffend	Keine dermale Toxizität aufgrund des geringen Absorptionspotenzials
Akute Toxizität- inhalativ	LC50 > 2.61 mg/L, Ratte, OECD 403	Maximal verabreichbare Dosis
Akute Toxizität - oral	LD50 > 1581 mg/kg bw, Ratte, OECD 420	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht zutreffend, Kaninchen, OECD 404	Nicht reizend
Schwere Augen- schädigung/- reizung	nicht zutreffend, Kaninchen, OECD 405	Nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	nicht zutreffend, Meerschweinchen, OECD 406	Kein hautsensibilisierender Stoff

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Für SAKRET Wandglättspachtel WSG

Version: 3 erstellt am 21.06.2016 Druckdatum: 21.06.16

Keimzell- Mutagenität	nicht zutreffend, Maus, OECD 474	Nicht mutagen
Karzinogenität	nicht zutreffend	Keine Karzinogenität durch Calciumsulfat
Reproduktions- toxizität NOAEL 790 mg/kg bw, Ratte, OECD 422		Keine Anzeichen von Reproduktionstoxizität beobachtet
spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht zutreffend	Keine Organtoxizitäten in Kurzzeittests beobachtet
spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht zutreffend	Keine Anzeichen spezifischer Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Verabreichung von Calciumsulfat
Aspirationsgefahr	nicht zutreffend	Keine Aspirationsgefahr vorausgesehen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Einatmen von Staub.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften: Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition: Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Wechselwirkungen: Keine bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 **Toxizität** Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente Calciumsulfat

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositionsdauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxiziät	LC50 >79mg/L	96 h	Japanese rice fish	OECD 203	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Akute Daphnientoxizität	EC50 >79 mg/L	48 h	Daphnia magna	OECD 202	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Akute Algentoxizität	E50 > 79 mg/L	72 h	Selenastrum capricornutu m	OECD 201	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Toxizität gegenüber Kläranlagen- Mikroorganismen	EC 50 >790 mg/L	3 h	Belebtschlamm	OECD 209	Unschädlich für Mikroorganismen	

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Für SAKRET Wandglättspachtel WSG

Version: 3 erstellt am 21.06.2016 Druckdatum: 21.06.16

Keine Toxizitäten mehr nach Neutralisation beobachtet.

Der Hauptanteil des Produktes kann zu Calcium- und Sulfat Ionen hydrolysieren.

Die aufgeführten Effekte können teilweise auf Zersetzungsprodukte zurückgeführt werden.

Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau, physikalischer und photochemischer Abbau:

Der Hauptanteil des Produktes hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu: Calcium- und Sulfat Ionen Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser schlecht eliminierbar. Keine photochemische Elimination.

Biologischer Abbau:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen.

Nach den Erfahrungen ist dieses Produkt inert und nicht biologisch abbaubar.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da der Werktrockenmörtel ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Bindemittelreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Werktrockenmörtel trocken aufnehmen und nach Möglichkeit weiterverwenden/wiederverwerten. Abfallaufbereitungstechniken sind nicht erforderlich. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwässer entsorgen.

Empfehlung für nicht wiederverwendbare Reste: Mit Wasser vermischen und aushärten lassen.

Abfallschlüsselnr. Abfallname Nachweispflicht

170904 Bauschutt Nein

Empfehlung für ungereinigte Verpackungen:

Restentleerte Verpackungen werden gemäß VpVo einer Verwertung zugeführt.

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Für SAKRET Wandglättspachtel WSG

Version: 3 erstellt am 21.06.2016 Druckdatum: 21.06.16

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die unter 1.1 genannten Werktrockenmörtel unterstehen nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

- 14.1 **UN-Nummer:** Nicht zutreffend.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend.
- 14.3 **Transportgefahrenklassen:** Nicht zutreffend.
- 14.4 **Verpackungsgruppe:** Nicht zutreffend.
- 14.5 **Umweltgefahren:** Nicht zutreffend.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)

Technische Regel für Gefahrstoffe 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Technische Regel für Gefahrstoffe 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition (TRGS 402)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ACGIH American Conference of Industrial Hygienists

EG SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Für SAKRET Wandglättspachtel WSG

Version: 3 erstellt am 21.06.2016 Druckdatum: 21.06.16

ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PROC	Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological
	Materials
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Relevante Gefahrenhinweise (R- und H-Sätze) in vollem Wortlaut

-

16.3

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

Technische Regel für Gefahrstoffe "Arbeitsplatzgrenzwerte", 2009, GMBI Nr.29 S.605.

MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux, 2010: http://www.ebrc.de/ebrc/ebrc-mease.php.

16.5 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.